

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer, Christine Schneider und Alexander Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Einrichtung eines Studiengangs Weinbau in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1010** vom 27. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung plant offensichtlich die Einführung eines Studiengangs Weinbau in Rheinland-Pfalz. Bislang ist deutschlandweit der Fachbereich Geisenheim der Fachhochschule Wiesbaden der einzige Anbieter eines solchen Studiengangs.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung an welcher Fachhochschule in Rheinland-Pfalz die Einrichtung eines Studiengangs Weinbau?
2. Mit wie vielen Studierenden rechnet die Landesregierung im Falle einer Einrichtung eines solchen Studiengangs?
3. Welche Finanzmittel beabsichtigt die Landesregierung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines solchen Studiengangs bereitzustellen?
4. Mit Vertretern welcher Institutionen und Verbände hat die Landesregierung bereits Gespräche zur Vorbereitung eines solchen Studiengangs mit welchem Ergebnis geführt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 wie folgt beantwortet:

Die positive Entwicklung des Weinmarktes schafft günstige Rahmenbedingungen für den rheinland-pfälzischen Weinbau. Rheinland-Pfalz besitzt die größte Weinanbaufläche in der Bundesrepublik Deutschland. In 14 000 Betrieben (davon 6 000 Haupterwerbsbetriebe) werden jährlich durchschnittlich 6,4 Mio. hl Most und Wein produziert.

Trotz dieser guten Ausgangslage und der großen Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Weinqualität erreicht worden sind, wird sich die Branchenstruktur im globalen Wettbewerb deutlich verändern. Die Größe der Betriebe wird weiter zunehmen, gleichzeitig verringert sich die Zahl der Betriebe nach Schätzungen jährlich um 3 % bis 5 %.

In der Gruppe der entwicklungsfähigen Haupterwerbsbetriebe wird sich der seit Jahren zu beobachtende Trend einer immer höheren Qualifikation der Unternehmer und Betriebsleiter fortsetzen.

Die Abschlüsse Winzermeister bzw. Weinbautechniker werden zukünftig Mindestqualifikationen darstellen. Die Landesregierung erwartet, dass angehende Unternehmer und Betriebsleiter mit Hochschulreife zusätzlich oder stattdessen ein Weinbaustudium anstreben.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung ermittelt vor diesem Hintergrund den konkreten Bedarf für ein duales Studienangebot im Weinbau, das Berufsausbildung und Studium miteinander verknüpft.

b. w.

In diesem Zusammenhang erstellen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Übersicht, welche bedarfsgerechten Angebote geschaffen werden können. Zwischenzeitlich wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die Eckpunkte für einen dualen Studiengang erarbeitet. Hierbei handelt es sich um die Art der zu vermittelnden Berufsqualifizierung, mögliche Studieninhalte, Studierendenzahlen und die erforderlichen Ressourcen.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung steht in ständigem Kontakt zu unterschiedlichen berufsständischen Verbänden.

Darüber hinaus haben Kontakte zu verschiedenen, am Studiengang interessierten Institutionen, insbesondere auch Kommunen, stattgefunden. Dies umfasste auch zahlreiche Gespräche über die beruflichen Perspektiven, die sich aus einem dualen Studiengang ergeben könnten. Diese Gespräche tragen zur Willensbildung innerhalb der Landesregierung bei.

Sobald die o. g. interministerielle Arbeitsgruppe Eckpunkte eines dualen Studiengangs Weinbau beschrieben hat, werden offizielle Gespräche mit den betroffenen Institutionen und Verbänden aufgenommen.

Hendrik Hering
Staatsminister